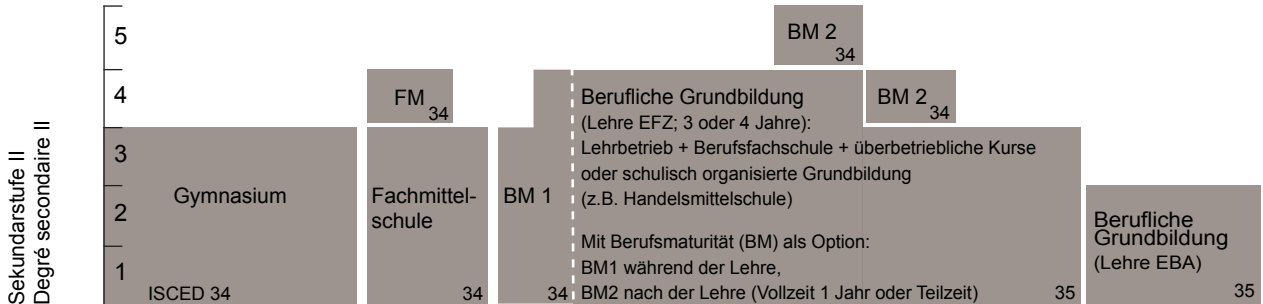


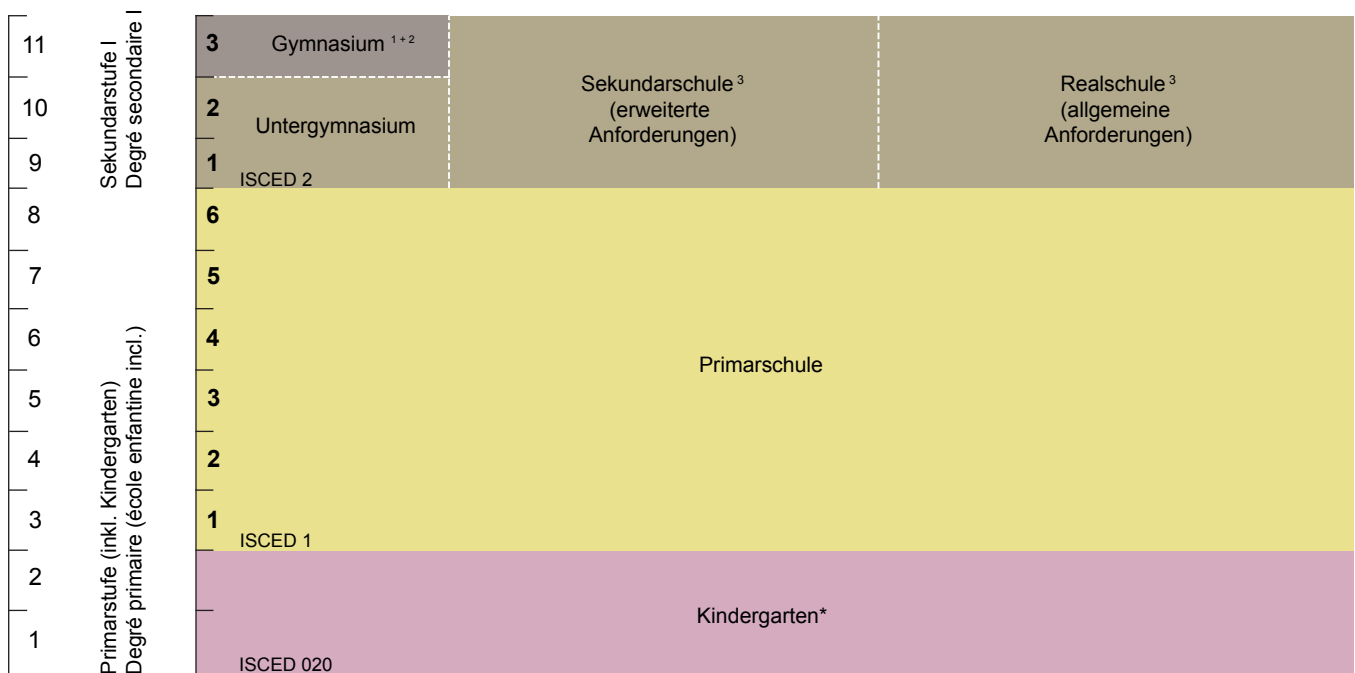


BILDUNGSSYSTEM KANTON GRAUBÜNDEN

Primarstufe (inkl. Kindergarten), Sekundarstufe I und II



Freiwillige Brückenangebote



Kantonales Schulobligatorium: 9 Jahre

* Die Gemeinden sind verpflichtet, zwei Kindergartenjahre anzubieten. Der Besuch ist freiwillig.

¹ Übertritt ins Kurzzeitgymnasium (ab 3. Gymnasialklasse) noch während der Sekundarstufe I (nach 2. Sekundarklasse bzw. 2. Klasse Untergymnasium)

² Übertritt ins Kurzzeitgymnasium auch nach 3. Sekundarschulklasse möglich.

³ Die Sekundarstufe I wird in verschiedenen kooperativen Modellen geführt.

- FM = Fachmaturität
- BM = Berufsmaturität
- EFZ = Eidg. Fähigkeitszeugnis
- EBA = Eidg. Berufsattest

Sonderpädagogik

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden in ihrer Ausbildung mit besonderen Massnahmen unterstützt (ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr). Die sonderpädagogische Förderung erfolgt integrativ oder teilintegrativ im Rahmen der Regelschule. Daneben gibt es auch Sonderschulen.

Schuljahr 2019/2020 / EDK-IDES

In Zusammenarbeit mit dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden erstellt
www.gr.ch

© EDK CDIP CDEP CDPE, August 2019